

Wien, Mittwoch, den 4. Juni 1924.

Die Kompetenzen bei Gewerbeangelegenheiten der Gesellschaften. Nach der Geschäftseinteilung des Magistrats sind die Gewerbeangelegenheiten nahezu aller Gesellschaften zentral von der Magistratsabteilung 53 zu behandeln. Nun hat während des Krieges und in der Nachkriegszeit die Vergesellschaftung der Gewerbebetriebe in immer größerem Maße zugenommen. Da sich hieraus und mit Rücksicht auf die sonstigen Aufgaben der Gewerbeabteilung, insbesondere die ihr obliegende Lösung aller prinzipiellen Gewerbrechtsfragen eine allzustarke Belastung der Abteilung ergab, hat der Bürgermeister mit Genehmigung des Stadtsenates verfügt, daß vom 1. Juni an die Gewerbeangelegenheiten der Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital unter zwei Millionen Kronen von den magistratischen Bezirksämtern zu behandeln sind.

Die Ferien und Einschreibungen an den Volks- und Bürgerschulen. Der letzte stundenplanmäßige Unterricht findet Freitag, den 4. Juli 1924 statt. Die Schülereinschreibungen sind Donnerstag, den 26. Juni und Freitag, den 27. Juni, nachmittags zwischen um 2 und 4 Uhr vorzunehmen. Zur Einschreibung ist der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, ein Heimatsnachweis und bei geimpften Kindern das Impfzeugnis mitzubringen. Ansuchen um Altersnachsicht für solche Kinder, die das sechste Lebensjahr bis längstens

15. Jänner 1925 erreichen, sind vom Tage der Verlautbarung dieses Erlasses bis längstens zum 21. Juni l. J. beim Ortsschulrate (bzw. für Privatschulen) in der Kanzlei des Bezirksschulinspektors einzubringen. Die Einschreibung jener Schüler, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, in die Bürgerschule ist am 15. September zwischen 8 und 11 Uhr vormittags vorzunehmen. Die Anmeldungen für den einjährigen Lehrkurs der Bürgerschulen (vierte Bürgerschulklasse) werden am 19. und 20. September in den Kanzleien der in Betracht kommenden Bürgerschulen entgegengenommen. Mündliche oder schriftliche Ansuchen der Eltern um Befreiung ihres Kindes vom Unterricht in einzelnen Gegenständen (§§ 27 und 201 der def. Schul- und Unterrichtsordnung) oder vom gesamten Unterrichte wegen eines geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens (§ 26 der def. Schul- und Unterrichtsordnung) sind an den Tagen der Einschreibung von den Schulleitungen entgegenzunehmen. Am Samstag, den 5. Juli findet in sämtlichen Schulen Wiens um um 9 Uhr vormittags die Zeugnisverteilung statt. Am 15. September haben sich alle Schüler um 9 Uhr vormittags zur Einteilung in die Klassen und zur Empfangnahme der Lernmittel in ihren Schulen einzufinden. Am 16. September beginnt um 8 Uhr früh der regelmäßige Unterricht. Die einjährigen Lehrkurse beginnen den Unterricht am Montag, den 22. September, um 8 Uhr früh.

Die Aufnahme in die städtische Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

An der städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, VII., Burggasse 14 (Eingang: Faßziehergasse 3), wird im Studienjahre 1924/25 wieder ein erster Jahrgang eröffnet. Zur Aufnahme sind erforderlich: a) das bei Beginn des Schuljahres zurückgelegte 16. Lebensjahr; Altersdispensen sind unzulässig; b) sittliche Unbescholtenheit und körperliche Eignung zum Erziehungsberufe; c) die zur Aufnahme in die Lehrerinnenbildungsanstalt vorgeschriebene Vorbildung; d) jene Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten, wie sie dem Lehrziele der Bürgerschule entspricht; e) musikalisches Gehör und eine gute Singstimme.

Die Bedingungen unter c) und e) sind durch eine Aufnahmeprüfung zu erproben, die unter d) ist durch Vorlage selbstangefertigter weiblicher Handarbeiten nachzuweisen. Das Schulgeld beträgt für inländische Zöglinge 200.000 Kronen, für ausländische Zöglinge 300.000 Kronen (zahlbar in zehn Monatsraten).

Anmeldungen werden im städtischen Kindergarten VII., Faßziehergasse 3, entgegengenommen.

Das Schuljahr beginnt am 15. September 1924. An diesem Tage finden auch die Aufnahmeprüfungen (Taxe 5000 K) statt.

Drei tausend Kinder aufs Land - der Erfolg der Kinderrettungswoche. Obwohl noch fortgesetzt Spenden für die Kinderrettungswoche einlaufen, und insbesondere die Beiträge einzelner Banken noch ausstehen, kann man heute schon das Ergebnis der Kinderrettungswoche des Wiener Jugendhilfswerks als einen großen die gesamte Bevölkerung ehrenden Erfolg bezeichnen: Es beträgt 2.026.000.000 Kronen. Die Häusersammlung erreichte 1.777.231.500 K und hat in allen Bezirken mit Ausnahme des I., III. und VIII. Bezirkes die im Vorjahre gesammelten Summen ^{bedeutend} übertroffen. Die Ergebnisse der einzelnen Bezirke einschließlich der Kirchensammlungen betragen bis 3. Juni, in Millionen: I. Bezirk: 86, (im Vorjahre 125), II., 137 (105), III., 110 (127), IV. 78 (64), V. 106 (74), VI. 72 (61), VII. 80 (56), VIII. 45 (49), IX. 119 (112), X. 82 (67), XI. 35 (20), XII. 80 (62), XIII. 133 (95), XIV. 71 (54), XV. 49 (40), XVI. 106 (85), XVII. 82 (57), XVIII. 77 (43), XIX. 76 (58), XX. 71 (48) und XXI. Bezirk 76 (im Vorjahre 55).

An Einzelspenden sind hervorzuheben die Länderbank mit 50, das Bankhaus S.M. Rothschild mit 50 und das Bankhaus Gebr. Gutmann mit 10 Millionen Kronen. Die Beiträge der Anglo-Austrian-Bank, der n.ö. Eskomptegesellschaft, der Bodenkreditanstalt, der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der Unionbank, des Wiener Bankvereines, der Mercurbank, der Verkehrsbank, die im Vorjahre namhafte Beträge zeichneten, sind noch ausständig.

Mit dem eingegangenen Betrage kann das Wiener Jugendhilfswerk über 3000 Freiplätze an erholungsbedürftige Kinder gewähren. Die Freiplätze werden nur auf Grund eines Mittellosigkeitszeugnisses an die Erholungs- und Fürsorgeorganisationen verliehen.

Der große Erfolg der Kinderrettungswoche, dank dem es möglich ist, 3000 der ärmsten Kinder die Segnung eines Landaufenthaltes zu verschaffen, ist vor allem der Opferwilligkeit der ^{ganzen} Bevölkerung zu danken, dann aber auch der regen Mitarbeit der Fürsorgeinstitute und Hausbesorger aller Parteien, die neben dem schönen Sammlungsergebnis noch einen andern Erfolg hatte, daß die Spesen für die Kinderrettungswoche trotz der umfassenden Werbetätigkeit nicht mehr als bloß vier Prozent betragen, also außerordentlich gering sind. Allen, die mitgewirkt und in der Zeit der schweren Wirtschaftskrise gespendet haben, gebührt der wärmste Dank.